

ig:
lage.
Drat.
alle.

Abonnement

für Halle vierteljährlich 2 M., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf.; 2 monatlich 1 M. 67 Pf., monatlich 84 Pf. excl. Postgeb.

Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Wokß in Halle.

Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Vierzehnter Jahrgang.

Inserate

werden für die Spalte oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition sowie von unsern Annoncen- und allen Annoncen-Expositionen angenommen. Reclamen im reactionellen Theile pr. Zeile 30 Pf.

Expedition: Halle a. d. S., Neue Promenade 1.

Nr. 104.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 5. Mai

1880.

Der Bundesrath und die Reservatrechte.

Seit seinem vierzehnjährigen Bestehen hat der Bundesrath verhältnißmäßig wenig von sich sprechen machen. Als er geschaffen wurde, erwiderte die staatsrechtliche Kritik nicht, ohne Mißtrauen an ihm aufzudecken, und in der That — selbst wenn man sich diese Behörde aus, welche einige Befugnisse eines Ministeriums, eines Staatsraths, eines Staatenhauses, einer Generalconferenz in sich vereinigt und zugleich die deutsche Gesamthoheit vertritt. Aber sie erfüllte trotzdem den Zweck, für welchen sie geschaffen war; sie konnte keine große und selbständige Politik treiben, allein sie erwies sich auch keineswegs als hemmendes Uebelgewicht an dem Gange unserer inneren Entwicklung. Im Großen und Ganzen folgte sie willig den Bahnen des leitenden Staates und wenn sie gelegentlich Spuren von Selbständigkeit verrieth, so handelte es sich dabei nicht um Rebellion gegen das Reich, allerdings auch niemals um eine ernste Bemühung zur freien rechtlichen Entwicklung, sondern um eine Erhaltung der partikulärrechtlichen Sonderrechte, welche in der deutschen Reichsverfassung den einzelnen Staaten gesichert sind. Uebrigens richteten sich diese oppositionellen Zustände niemals gegen den Reichstag, welcher immer sorgsam alle Rechte der preussischen Bundesgenossen sich, sondern gegen einzelne Verträge des Reichstages, auf gesetzlichem Wege die Eingetragenen des deutschen Reichs mehr zu vereinheitlichen.

In den letzten Wochen ist nun aber das übliche Stillleben im Schoße des Bundesraths ansehnlich erheblich gestört worden und zwar wohl durch beiderseitige Schuld, durch Schuld der Einzelregierungen sowohl wie durch Schuld des Reichsoberhauptes leitenden Staatsmanns. Der Fall, welcher zu dem letzten Einlassungsbesuche des Fürsten Bismarck führte, ist von uns früher hinlänglich beleuchtet worden; die Majorisirung der drei größten Bundesstaaten durch die Masse der Kleinstaatler erwies uns als einer jener unzulässigen Fälle, — wenigstens unter den für bestehende Umstände — welche das formal zu Ungunsten des materiellen Reichs unzulässig ausdehnen. Leider aber ist der Mißgriff noch viel gefährlicher und größer, für die Erhaltung der bundesstaatlichen Einigung noch viel verhängnisvoller, den sich die preussische Regierung mit ihrem Antrag auf Einverleibung eines Theils der Stadt Hamburg in das Zollgebiet hat zu Schulden kommen lassen. Bei dem Mangel jeder authentischen Begründung dieses Antrags, einem Mangel, dem bekanntlich auch die letzten Reichstagsverhandlungen über den Fall nicht hat abhelfen können, ist es schwer zu sagen, was durch dies Vorgehen bewegt werden soll. Nach dem Wortlaut der Verfassung bleiben Bremen und Hamburg als Freiheiten außerhalb der gemeinsamen Zollgrenze, bis sie ihren Einfluß in dieselbe beibringen. Es ist darnach wohl durchaus zweifelhaft, ob ein solcher Antrag von preussischer Seite verfassungsmäßig überhaupt zulässig ist. Selbst aber wenn man mit einiger Sophistik argumentiren wollte, daß der preussische Antrag ja von Hamburg selbst unterstützt und dadurch legitimirt werden könnte, so wäre damit nach noch gar nichts gewonnen. Denn erstens ist es selbstverständlich, daß Hamburg nicht daran denkt, auf seine Freiheitsstellung zu verzichten und zweitens ist es nach dem klaren Wortlaut der Verfassung über allen Zweifel erhaben, daß ohne einen solchen Verzicht der Bundesrath niemals dies Reservatrecht aufheben kann.

Nach alledem können wir nun sagen, daß dieser Vorfall in sehr bedauerlicher Weise von dem, wie erwähnt, bisher sorgsam schonenden Verhalten des Reichstages gegenüber den Reservatrechten der Einzelstaaten absteht. Wir sind nichts weniger, wie Bewunderer dieser Rechte, aber sie sind einmal gewährt und müssen streng beobachtet werden. Auch die Freiheitsstellung von Bremen und Hamburg ist eine sehr zweifelhaft eingetragene; es ist durchaus nicht erwiesen, daß der hanseatische Handel so ganz eigentümlicher Natur ist, daß er der Freiheiten bedarf, während alle anderen großen Handelsplätze der Welt, London und Liverpool, Havre und Newyork innerhalb nationaler Zolllinien gedeihen und die hanseatischen Schiffe selber in fremden Häfen sich ohne große Beschwerden der Zollkontrolle unterwerfen. Allen das sind Fragen, welche bei Erlass der Verfassung hätten erwogen werden müssen und auch erwogen werden sind; nachdem man sich damals in dem Sinne entschieden hat, den beiden Hansestädten dieses Reservatrecht zugesichert, muß man es achten, bis sie selbst darauf verzichten. Dazu scheinen sie noch nicht geneigt zu sein, was vielleicht sehr zu bedauern, aber durchaus nicht zu ändern ist.

Politische Uebersicht.

Die italienische Ministerkrise hat sich zu einer parlamentarischen Krise erweitert. Der König hat mit richtigem politischen Takte das Entlassungsgeheiß des Cabinets Cairoli-Depretis abgelehnt, dagegen die Auflösung der Kammer und die Vornahme von Neuwahlen angeordnet. Als Wahltermine sind der 16. und 23. d. M., als Tag der Eröffnung der neuen Kammer der 26. Mai festgesetzt worden. Die bisherige italienische Deputirtenkammer hat nicht eine ganz so lange Wirksamkeit hinter sich wie das frühere englische Cabinet; wenn wir nicht irren, waren die letzten Parlamentswahlen in Italien im Jahre 1876. Die Auflösung der Kammer war die einzige Möglichkeit, um endlich den unbeherrschbaren Zuständen ein Ende zu machen. Keine der Fraktionen der Linken verfügte über die Mehrheit in der Kammer, so daß es in der Gewalt der Rechten lag, in wichtigsten Fragen gegen das jeweilige Cabinet, machte dasselbe zum Depretis oder Cairoli heißen, den Ausschlag zu geben und es so zu Falle zu bringen. Der bevorstehende Wahlkampf wird nach jeder Richtung hin ein sehr heisser werden.

Das Ministerium Gladstone will sich ansehnend in Frage gestellt unter allen Umständen freimachen. Zu diesem Zweck soll es sogar geneigt sein, den russenfreundlichen Präsidenten Aburghaman anzuerkennen, und die einleitenden Schritte zur Antinipung von diesbezüglichen Unterhandlungen getroffen haben. Dieser ist auch bereit, sich der englischen Regierung zu unterwerfen. In diesem Sinne läßt sich daher die frühere Nachricht von „W. T. B.“, daß Sverrup sich zur Unterwerfung bereit erklärt habe, als ein Irrthum auf. — Das Parlament ist in Thätigkeit getreten. Im Unterhause verlas der Sekretär May das Parlamentsregister in der alphabetischen Reihenfolge der Grafschaften, sowie die Grafschafsberechtigten selber für Bedfordshire und die anderen Grafschafsberechtigten in der Liste bis Cumberland leisteten zuerst den Eid. Nach der Eidesleistung trugen die Mitglieder ihre Namen in das Parlamentsregister ein. Im Ganzen sind bis jetzt 350 Mitglieder verzeichnet. Der Abgeordnete Bradlaugh, Republikaner und Atheist, weigerte sich, den vorgeschriebenen Eid zu

leisten und verlangte, daß eine einfache Erklärung genügen sollte. Covenbitt brachte hierauf einen Antrag ein, einen Ausschuß zur Entscheidung dieser Frage zu ernennen. Vorstich unterstürzte den Antrag, der vom Hause angenommen wurde. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Vernehmung von Neuwahlen für die durch die Bildung des neuen Cabinets wankend gewordenen Dinge angeordnet. Der Deputirte Wall teilte mit, daß er demnach die Aufmerksamkeit des Hauses auf die durch den Berliner Vertrag der Türkei gegenüber übernommenen Verpflichtungen lenken und eine bezügliche Resolution beantragen werde.

Die Berliner Vertragsmächte sind von der Antwort der Porte auf die Kollektivnote vom 25. April in Betreff der montenegrinischen Grenzfrage nicht befriedigt. Sie beschränkten sich bisher darauf, ihre Vertreter am Goldenen Horn wirken zu lassen und ihre Schritte gutzuheißen. Es ist vielleicht für die weitere Entwicklung der Dinge von Interesse, hervorzuheben, daß derzeit in Konstantinopel eine Botenschaft-Konferenz ad hoc tagt. Nach dem Abschluß der türkisch-montenegrinischen Konvention wurden die Botschafter angewiesen, zu einer Konferenz zusammenzutreten, das Abkommen zu unterzeichnen und überhaupt die Austragung der ganzen Angelegenheit zu überwachen. Auf Grund der beizuliegenden Vollmachten konnten die Botschafter sofort nach dem Empfang der Nachricht von den Zwischenfällen am 21. und 22. April in Beratungen eintreten, die nachträglich von den Mächten gebilligte Kollektivnote beschließen und dieselbe sodann der Porte überreichen. Neuerdings hat die montenegrinische Regierung eine Circular-Depesche an die Vertreter der Mächte in Cetinje gerichtet, worin sie konstatirt, daß im Bijalet von Sutari der Krieg gegen Montenegro mit Hilfe der türkischen Behörden organisiert wird. Die in der Defensivverabredung Montenegro haben in Folge der andauernden Zugänge von vollständig ausgerüsteten Albanesen eine Offensiv dieser letzteren zu gewärtigen.

Deutsches Reich.

Das Bestehen des Kaisers ist vorläufig. Ueber die Zeit der Rückkehr desselben von Wiesbaden nach Berlin wird bis zur Stunde keine Dispositionen noch nicht getroffen.

Der Kronprinz ist Montag früh 7 1/2 Uhr aus Weimar wieder nach Berlin zurückgekehrt.

Prinz Heinrich, an Bord Sr. Majestät Schiff „Prinz Adalbert“ ist in Hongkong eingetroffen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die fortschrittliche Presse gefällt sich darin, Gerüchte über einen bald bevorstehenden Rücktritt des Fürsten Bismarck zu kolportiren. Wir können aus besserer Quelle die Versicherung geben, daß auf die Verwirklichung dieser fortschrittlichen Hoffnung gegenwärtig, soweit sie aus Entschliessungen des Reichsoberhauptes hervorgehen könnte, weniger Aussicht als je vorhanden ist. Der Reichsoberhaupt hat im Gegenstand in der Zurückhaltung, welche ihm sein Gesundheitszustand seit dem vergangenen Herbst auferlegte, Veranlassung gefunden, sich seinen eigentlichen ministeriellen Berufsgeschäften in auswärtigen wie in inneren Angelegenheiten anhaltender zu widmen, wie es ihm zu anderen Zeiten wegen seiner Betheiligung an parlamentarischen Arbeiten möglich war. Er hat selbst erklärt, in dieser Lage täglich größeres Interesse und größere Arbeitslust für die ministeriellen Geschäfte zu gewin-

[1] **Einer, der seinen Namen verlor.**

Novelle von Gjalmar Fjort Boyesen.

In deutscher Bearbeitung von Friedrich Spielhagen.

Es war am 2. Juni des Jahres 1868, als ein junger Norweger, Namens Halfdan Bjer, an der Landungsbrücke bei Castle Garden den amerikanischen Boden betrat. Bei dem Passiren der gerade und engen Gasse wurden ihm die üblichen Fragen vorgelegt, nach seinem Namen, Geburtsort und wie viel Geld er habe. Darüber erschrak er denn gar sehr. „Und Ihr Ziel?“ fragte der grimmig blickende Beamte an dem Schalter.

„Amerika“, erwiderte der Jüngling; und dabei lästete er höflich seinen Hut.

„Glauben Sie, daß ich Zeit für solche Wiße habe?“ brüllte der Beamte lachend.

Der Norweger fuhr sich mit der Hand durch's Haar, lächelte furchig und verbindlich und versuchte so unbefangenen wie möglich auszusprechen; aber seine Hand zitterte und sein Herz schlug in beängstigend schnellem Tempo.

„Schreiben Sie ihn für Nebraska!“ rief mit heiserer Schnapstimm ein in Tabakrauch gefülltes, stämmiges, volkshäßiges Individuum, das den Dienst an der Barriere hatte; „gehen nicht Viele nach Nebraska.“

„Meinetwegen: Nebraska!“

Die Barriere wurde geöffnet; die hinter ihm drängten den furchsamen Reisenden vorwärts, und der an der Barriere gab ihm noch einen Extrastoß, so daß er seitwärts nach einem Raum floh, der den Weg einfaßte. Da legte er sich dann und versuchte sich klar zu machen, er sei nun wahr und wahrhaftig in dem Lande der Freiheit.

Halfdan Bjer war ein langzugeschnorener, schlanter Jüngling von garzlichen Körperformen, mit einem Paar wunderwoll florer, treubrigerer Augen, einem glatten, rötlichen, bartlosen Gesicht und weidern, weidenden blonden Haar, das er ungeachtet aus der Stirn hinterüber geschoben trug. Mund und Sinn waren wohlgeformt, nur für einen Mann vielleicht

ein wenig zu schwächlich in den Umrissen. Im Auftrande der Ruhe mochte der Ausdruck der gefälligen Züge an Corregio's heiligen Johannes erinnern. Sein Vaterland hatte er verlassen, weil er ein großer Republikaner und in abstracto davon überzeugt war, daß die Menschheit, generell und individuell, in einer Republik glücklicher als in einer Monarchie lieben. Und in herrlichen Träumen hatte er sich die breite, großartige herzbefreie Erde ausgemalt, die er in einem Lande führen würde, wo Erbes seines Nächsten Bruder war, wo keine sinnlosen Traditionen eifersüchtig Wache hielten über verjährten und verrotteten Systemen und Altären, und der Reiz eines Vorwärtels nimmer auf die ippige Blüthe einer jungen Seele fiel!

Halfdan war das einzige Kind seiner Eltern gewesen. Der Vater, ein vermögensloser Regierungsbeamter, starb ihm, als er noch ein Kind, und die Mutter gab Mühsunden und hielt Pensionäre, um für ihren Sohn zu erwirtschaften, was man eine gelehrte Erziehung nennt. Auf dem Gymnasium erregte sich Halfdan des Rufes besonders hervorragender Begabung, und als er mit 18 Jahren die Universität bezog, vorhergehe man ihm eine glänzende Zukunft. Er machte die höchsten Preise und spielte jedes mögliche Instrument mit der gleichen Leichtigkeit und Virtuosität. So war er denn ein lieblicher und sorglos aller gesellschaftlichen Kreise. Desof er noch unter seinen vielen Talenten auch das ehrentüchtige, Selbstverleugern zu können; zeichnete die geschmackvollsten phantastischen Arabesken zu Schildmännern; malte sogar in Del, gleichwie ob Vanichsch oder Portrair. Was er auch unternahm, es ging ihm glatt und gut von der Hand, in der That erstaunlich für einen Dilettanten und doch nicht so gut, daß er auf den Titel eines Künstlers hätte Anspruch machen dürfen. Es fiel ihm aber auch gar nicht ein, diesen Anspruch zu machen. Einer seiner Committenten sagte — in einem Anfall von Gierigkeit — gelegentlich von ihm: „Als die Natur drei Genies fertig hatte: einen Dichter, einen Musiker und einen Maler, nahm sie die übrig geliebten Reste, schüttelte sie aufs Gerathewohl durcheinander, und das Resultat war Halfdan Bjer.“ Um so anziehender machte ihn selbstverständlich diese entzückende Mischung von Fertigkeiten und Vorzügen für die Damen, die den glücklichen

Besitzer zu zahllosen Thees einladen, wo sie seine unermüliche Geduld auf die härtesten Fragen stellten und ihn Helbenkanten in seinen kühnen Antworten verriethen ließen. Da für nannten sie ihn „reizen“ und „himmeln“, die man sonst mit männlichen Namen selten in Verbindung bringt.

Wunderlicherweise fanden diese Talente bei dem Mannern der Universität nur eine geringe Anerkennung, und nachdem Halfdan sich drei Jahre lang vergeblich auf das Examen philosophicum vorbereitet, glitt er unermülich langsam, aber stetig in die Weichen der „bemühten Pfläuter“, die ein feierliches Schweigen beobachteten, so oft die Rede aus Examina kommt, mit jeder neuen Generation von Jüngern fraternisiren und schließlich ein Theil des ehernen Bestandes ihrer Alma Mater werden. In den großen amerikanischen Gelehrtenhöfen werden solche Leute mittheilsdool fortgeschickt; aber das Temperament der europäischen Universitäten haben die Zahlbrüder weißlich abgelehnt, und sie halten in ihrem weiten mittelalterlichen Herzen einen Platz offen für unglückliche Söhne. Die Professoren grüßen sie mit gutmüthiger Vertraulichkeit, wenn sie ihnen in den Hallen oder Auditorien begegnen; man behandelt sie mit freundlicher Duldsamkeit, läßt sie so fortbewegten, bis sie sterben oder Erzieher in einer Landvolkshaus-Familie werden. Hier verlieren sie sich dann unweigerlich in die älteste Tochter und flüchten so nach manchen Stürmen in den Hafen eines bescheidenen Glücks.

Bäre dies das Schicksal unseres jungen Freundes gewesen, würden wir ihn jetzt und hier mit einem vertrauensvollen Lebenslauf zu den ferneren Stationen verriethen der Pilgerfahrt seines Lebens entlassen haben. Nun aber wollte es sein Unglück, daß der gute Bjer dahin neigte, die Regierung für seine studentischen Mißgriffe so oder so verantwortlich zu machen; und diese verhängnisvolle, mit einem abentheuerlichen Entschlusse für das klassische Griechenland verknüpfte Entschlusse ließ ihm die Ueberzeugung: die Republik sei die einzige Regierungsort, unter der sich Leute von seinem Geschmeis und Temperament menschenmöglichst wohlhätten und ihren Genus entfalten könnten. In dem festen besseren Glauben an dies Dogma machte sich, so wenig wie in die anderen, die er sich über Halfdan Bjer's Sein und Wesen geistelt hatte,

nen und auch seine sonstige Neigung, bei gutem Wetter jede Gelegenheit zum Ausfluge zu benutzen, ist vor dem gelegentlichen Interesse an dienstlicher Tätigkeit in den Hintergrund getreten.

Bei in parlamentarischen Kreisen verläuft, hatte der Präsident des Reichstages, Graf Krünig, am Montag eine Unterredung mit dem Reichskanzler, betreffend die Erlebung der dem Reichstage noch obliegenden Geschäfte.

Bei dem Reichskanzler fürsten Bismarck fand am Sonntag ein parlamentarischer Diner statt. Vorher sah Fürst Bismarck dem Maler Herrn von Schack zu einem Portrait. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall v. Manteuffel, ist am 2. d. M. in Wiesbaden eingetroffen und zur kaiserlichen Tafel eingeladen worden.

Die Mitglieder der preussischen und österreichischen Militärdeputation, welche zur Geburtsfeier des russischen Kaisers nach Petersburg entsandt worden, sind mit hohen Ehrenauszeichnungen bedacht worden. Der kommandierende General des IX. Armeekorps von Tressow erhielt den Alexander-Ordens-Orden, der Kommandeur des ersten Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 3, Kaiser von Russland, Oberst v. Franckenberg, Kapitän des Ulanen-Regiments Nr. 3, Kommandeur des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments Nr. 1 in den Annenorden zweiter Klasse mit Brillanten; dem österreichischen Feldmarschalllieutenant Baron Namberg wurde der Weiße Adlerorden verliehen.

Der Bundesrat hielt am Montag Nachmittag 3 Uhr im Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann, in welcher es sich um die Einbringung des geschäftlichen Behandlung zweier Vorlagen handelte, nämlich um die Lebensversicherung mit der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen, und um den Antrag Hamburg's betreffend den Antrag Preussens wegen Einverleibung der Stadt Altona und eines Theiles der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet.

Nach den Beschlüssen des Bundesrats tritt die veränderte Geschäftsordnung mit dem 10. Mai in Kraft und werden von diesem Tage an mit den Substitutionen der Bevollmächtigten zum Bundesrat im Sinne der neuen Geschäftsordnung durchgeführt sein.

Der Vertrag, welcher den Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz bis zum 30. Juni 1881 verlängert, ist am 1. Mai d. J. von dem preussischen Ministerpräsidenten Philippsohn und dem schweizerischen Bundesrat in Bern unterzeichnet worden.

Die Schläge gegen Hamburg folgen rasch auf einander. Die vorliegenden Blätter neben übereinstimmend: „Zufolge von Berlin eingegangener telegraphischer Meldung sind die bisher zugewandten Versicherungen in der Zollabfertigung des von dem hamburgischen Hofe nach dem Zollgebiete einzuführenden Viehes still zu werden. Einem an der Viehrückversicherung verbreiteten Gerücht zufolge wäre die „Zollvereins-Nachlage“ Seitens der Reichs-Zoll-Verhöre auf 6 Monate gestillt worden.“ — Wie amtlich bekannt gemacht wird, ist die königliche Eisenbahn-Direktion zu Hannover mit der Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Salzwedel nach Hohnhorst und von Lauenburg über Wanzleben nach Altona beauftragt worden. Diese Linie würde Altona mit Umgehung von Hamburg mit Berlin über Salzwedel und Stendal in Verbindung bringen.

Der vorbereitete Antrag in Betreff der projektirten Einverleibung Altonas und St. Paulis in das Zollgebiet hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen: Im Hinblick auf die Namensänderung des Reichstages in der Sitzung vom 11. Mai 1880 erfolgte Mitteilung, daß der Antrag der preussischen Regierung beim Bundesrat, betreffend den Anschluß Altonas und eines Theiles der Vorstadt St. Pauli an das Zollgebiet dahin geht, den Anschluß eines Theiles der Vorstadt St. Pauli event. auch ohne Zustimmung der Stadt Hamburg beschließen zu lassen, erklärt der Reichstag, nach der Vorlesung und dem Art. 34 der Reichsverfassung die Annahme des bezeichneten Antrages der preussischen Regierung durch einseitigen Beschluß des Bundesrats und ohne Zustimmung Hamburgs nicht gestatten.

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank hat in seiner Sitzung einvernehmlich um über das Verhältnis zu Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" Beschluß gefaßt, bei welcher die Bank beistehend ist. In Hamburg

berichtet gegen die „Nordd. Allgemeine Zeitung“, die gegen Hamburg eine ungewöhnlich gehässige Sprache führt, große Erregung.

„Die Germania“ meldet, haben die reformirten Geistlichen der hiesigen Benennung in Westfalen den Beschluß gefaßt, daß bei Taufen unehelicher Kinder deren Mütter persönlich erscheinen und dieselben zur Taufe hinhelfen sollen, widrigenfalls die Taufe zu verweigert sei. Wir erwähnen diese von der „Germania“ gebrachte Nachricht nur in der Voraussetzung einer baldigen offiziellen Widerlegung derselben.

Die Feier des Geburtstages des Kaisers Alexander von Rußland in der russischen Hofstadt zu Berlin war, da in diesem Jahre das Fest in die russische Schwarzsee fiel, bis Montag verfallen worden. Aus dieser Veranlassung fand an diesem Tage in der Kapelle des russischen Hofstaats ein feierliches Teudeum statt.

Der Zustand der Kaiserin von Rußland ist nach dem Wochenbulletin, das am 17. d. M. publizirt wird, unverändert, aber auch um nichts schlechter geworden; im Gegenteil habe die Schlafstöße und das Herzfließen nachgelassen, der Husten sei gemäßigter geworden und Schlaf und Appetit zuzunehmen; nur die Kräfte noch wenig wiederhergestellt.

Der Fürst und die Fürstin von Rumänien werden am 13. Mai eine Reise nach Deutschland antreten und auch die Höfe von Wien und Berlin besuchen.

Deutscher Reichstag.

Die Tagesordnung der gestrigen (13.) Sitzung stellte in erste Linie die dritte Verhandlung des Abgeordneten über die Einschränkung der Theatertätigkeit.

Abg. v. Schlieffmann ludte die gegen die Vorlage erhobenen Bedenken, die Verwahrung der Polizeibehörden, die Unzulässigkeit der Verweigerung der Hoftheater und die ungerechtfertigte Beschränkung eines billigen Genusses für die unbedeutendsten Klassen, als durch ungenügend zurückzuführen.

Abg. Lasker erklärte sich bereit, zu einer solchen Reform gegen die Hand zu bieten, die gegenwärtige Vorlage aber je weit entfernt, diesem Zwecke zu entsprechen. Die förmliche Qualifikation der Bewerber um den Betrieb von Schpielunternehmungen unterliegt der Schlichtung der Prüfung der Behörde. Der Unterschied der bisherigen von der jetzt in Bestimmung gesetzten Vorlage, daß gegenwärtig nicht ein bloßer Verdict der Behörde, sondern nur bestimmte Thatfachen die Verlegung der Konzession rechtfertigen. Was man unter finanzieller Garantie des Bewerbers zu verstehen habe, sei von den Freunden der Vorlage selbst in einem Briefe erläutert worden und stelle die Entscheidung in das reine Belieben der Behörde.

Abg. Gneist wies darauf hin, daß nach dem Wortlaut der Gegenberingung die Konzession für Theater niemals verfallt werden könne, der Konzessionsanspruch also nur ein rein formelles sei, während tatsächlich völlige Gewerbetheiligkeit auf dem Gebiete der Schpielunternehmungen herrsche.

Abg. Döschelbauer bestritt, daß die Vorlage geeignet sei, die erwartete Hebung des Theaters herbeizuführen. Dieser Zweck könne nur durch Begründung höherer Anstalten zur Ausbildung dramatischer Künstler erreicht werden.

Abg. Lasker erklärte, daß die Geburt folgender Zusatz zu geben: „Beschuldigungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzulässig.“

Das Haus lehnte dieses Amendement ab und nahm die Vorlage unverändert an.

Nachdem der Vertrag mit Uruguay ohne Debatte genehmigt worden, trat das Haus in die Verhandlung des mit Desterreich-Ungarn geschlossenen Abkommens wegen Verlängerung des Handelsvertrages.

Abg. Delbrück debattirte, daß die Hoffnung, welche er bei der vorjährigen Verhandlung des provisorischen Handelsvertrages mit Desterreich geäußert habe, daß es bald gelingen werde, einen neuen Vertrag zu schließen, nach dem Winter der früheren zurückzuführen, sich als trügerisch erwiesen habe. Seit dem Erfolg des neuen deutschen Zolltarifs scheine es unmöglich, dieses Ziel zu erreichen, weil die Interessen beider Länder bezüglich der Herabhebung gewisser Zollsätze sich nicht decken. Deutschland habe ein Interesse, jene Zollsenkungen billig nach Desterreich zu exportieren, während Desterreich nach dem Winter der früheren nach Deutschland bringen wolle. Man könne aber die beiderseitigen Interessen nicht auf einander anweisen. Er sei deshalb überzeugt, daß ein späteres Definitivum im Wesentlichen nicht mehr liegen werde, wie das jetzt in Urvorhanden. Trotzdem werde er der Vorlage gegen seine Zustimmung geben, weil sie den fremdenwirtschaftlichen Verhältnissen Ausdrack gebe, welches glücklicherweise auf politischem Gebiete zwischen Deutschland und Desterreich herrsche.

Abg. v. Namberg ertrug den A. stützungen des Abgeordneten Delbrück bei. Der vorliegende Vertrag sei nichts als eine schon

eingetragene Pflanz, hauptsächlich beruht sie auf Handelsvertragsmäßig auf Desterreich ausschließlich auf der Grundlage der beiderseitigen Tarife. Im Jahre 1878 habe man den Handelsvertrag mit Desterreich nicht erneuern wollen, weil man zunächst einen autonomen Tarif schaffen wollte, und nunmehr diese letzte Zeit ein unüberlegliches Verändern, welches ein Vertragsverhältnis auslösen würde, nicht nur dem dem andern habe man aufgegeben, und jetzt auch das Uebererinnommen wegen des Verlebensvertrages, obwohl dasselbe namentlich auf dem Gebiete der Exporteure und des Bedrückens der Gewerbe für Deutschland große Vortheile gehabt habe. Die Schuld trage die unglückliche Kompromiss-Theorie, die man in der Vergangenheit die Kritik des Verlebensvertrages vor den vorliegenden Vertrag als eine große Ueberhebung. Schon wenn der Vertrag nichts anderes enthielte, als die Meistbegünstigungsklausel, würde er für Deutschland von hohem Werthe sein. Die Nichtausführung des Verlebensvertrages habe ihren Grund in der Weigerung Desterreichs, das nur gegen die Wiederherstellung der zollfreien Hochweizenausfuhr aus Böhmen bereit war, auf eine Fortdauer jenes Verhältnisses einzugehen.

Die erste Verhandlung wurde geschlossen und sofort in die zweite Sitzung eingetreten.

Der Herr v. Namberg stimmte dem Abg. v. Namberg darin bei, daß der vorliegende Vertrag materiell fast werthlos sei. Selbst die Meistbegünstigungsklausel sei für Deutschland nur von untergeordneter Bedeutung. Der vorliegende Vertrag sei ein vortrefflicher Beweis, ob die neue Handelspolitik Deutschlands sich nicht als ein Lebensgefäß nach einer lebensfähigen Vertragsform zu treiben. Diese Frage müsse vernicht werden. Die politischen Getreidefälle habe der Reichstag vorzugsweise dadurch motivirt, daß es notwendig sei, einen Kaufpreis zur Einzahlung von Konzessionen der Nachbarstaaten zu stellen. Nachdem jedoch diese Fälle, die gerade Desterreich-Ungarn gegenüber angesetzt sei, überhaupt noch eine lebensfähige Vertragsform angenommen worden, denke man nicht daran, dieselben zu einem Austausch von Gegenkonzeptionen zu benutzen. Man lasse die Getreidefälle fortbestehen und belasse dadurch die Steuerzahler, ohne doch der Landwirtschaft irgend einen Vortheil zu ermöglichen.

Die Debatte wurde geschlossen und der Vertrag unverändert genehmigt.

Der hiermit in Verbindung stehende Antrag Lasker's, nach welchem die Regierung zur Vorlegung des bis zum 30. Juni d. J. provisorisch abgeschlossenen Vertrags beantragt worden, gestand sich, überhaupt noch eine lebensfähige Vertragsform zu treiben. Diese Frage müsse vernicht werden. Die politischen Getreidefälle habe der Reichstag vorzugsweise dadurch motivirt, daß es notwendig sei, einen Kaufpreis zur Einzahlung von Konzessionen der Nachbarstaaten zu stellen. Nachdem jedoch diese Fälle, die gerade Desterreich-Ungarn gegenüber angesetzt sei, überhaupt noch eine lebensfähige Vertragsform angenommen worden, denke man nicht daran, dieselben zu einem Austausch von Gegenkonzeptionen zu benutzen. Man lasse die Getreidefälle fortbestehen und belasse dadurch die Steuerzahler, ohne doch der Landwirtschaft irgend einen Vortheil zu ermöglichen.

Sierauf verlagte sich das Haus auf heute 11 Uhr. (Dritte Verhandlung des Sozialistengesetzes.)

Das Verlebensverhältnis Brack's.

Als Brack am Dienstag Abend in Braunschweig gefahren war, erliegen ihm am anderen Morgen früh ein aus der früheren Druckerei Brack's herbeigekommener Nachzug, welcher unentgeltlich auf den Straßen festgehalten wurde. Als jedoch die Polizei Kunde von diesem Verhältnisse erhalten und demnach von seinem Verlebensverhältnis nach einer bestimmten Tagesordnung des Abg. Windthorst erwidert, in welcher die Verlebensverhältnisse der Regierung zur Verfügung derer Verträge ausdrücklich ausgedrückt worden.

Sierauf verlagte sich das Haus auf heute 11 Uhr. (Dritte Verhandlung des Sozialistengesetzes.)

Die Verhandlung war auf Sonntag Mittag 11 Uhr festgesetzt. Schon von 10 Uhr ab mußte indeß ein Theil der Straße von dem Abg. Windthorst abgegrenzt werden, um die Redner zu bringen sich die Menschen auf dem Lieben Werderstraße und den benachbarten Straßen.

Da Neben von den politischen Freunden W's überhaupt nicht gehalten werden sollten, so wandte man sich direkt an den Polizeidirektor, der dem auch die Erlaubnis gab, ertheilte, daß der Reichstagsabgeordnete Fröhliche einige Worte bei der auf der

Handbühnen bestanden Händchen trug, vor ihm stehen ließ und in feiner Bemerkung zu ihm aufblühte. Das Perfröhen lag genau aus wie die feinste Wobedame an miniat. Er hatte von je die Kinder lieb gehabt, immer sich an ihrer zutraulichen Art und Redeweise ergötzt, und nun befröhen es ihn wie ein warmer Fremdenbesuch, daß diese kleine sorgsam und zierlich aufgezogene Schönheit gerade ihn unter den Hunderten von Menschen hier auf den Bänken im Schatten der großen Bäume ihrer besonderen Aufmerksamkeit werth gehalten.

„Wie heißen Sie, liebes Kind?“ fragte er in freundlich lächelndem Tone.

„Klara,“ erwiderte die Kleine zögernd; dann, nachdem sie sich mit einem zweiten Blick seiner Darmsichtigkeit verdichtert: „wie komisch Sie sprechen!“

„Ja,“ sagte er und bog sich nieder, die schmale behandschuhete Hand zu nehmen; „ich spreche nicht so gut, wie Sie; aber ich werde's bald lernen.“

Klara blühte ganz verwundert drein; sah den Sonnenlichtern warf den Kopf mit der Miene der Ueberlegenheit zurück.

„Wie alt sind Sie?“

„Nierundzwanzig Jahre.“

Sie begann abzählen an den Fingern zu zählen: „Eins, zwei, drei, vier,“ aber bevor sie bis zu zehn gekommen, hatte sie die Geduld verloren und rief:

„Nierundzwanzig — das ist sehr viel. Ich bin erst sieben und Papa schenkte mir zu meinem Geburtstage einen Penny. Haben Sie auch einen Penny?“

„Nein, ich besitze gar nichts, außer was da in der Reifetasche ist; und nicht wahr? da ginge ein Penny nicht recht hinein?“

Klara blühte neugierig nach der Reifetasche und fing an zu lachen; wurde aber plötzlich wieder ernsthaft, fuhr mit der Hand in die Tasche und schenkte erfragt nach etwas zu suchen. Dann zog sie einen kleinen Puppenopf von Porzellan hervor, dann ein roth angegrünertes Bretchen, auf welchem Buchstaben genant waren und zuletzt einen Penny.

„Wohin Sie's haben?“ sagte sie und hielt ihm ihre sämmtlichen Schätze mit beiden Händen hin; „da!“ (Fortf.)

